



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>109/2018</b>
	Verantwortlich:	OV Neureut Rechnungsamt
<b>Einbringung und Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat –Beratung THH1500	21.03.2018	6		X	
Ortschaftsrat –Beratung Ortsteilhaushaltsplan	08.05.2018	7		X	
Ortschaftsrat-Einbringung und Beratung	26.09.2018	6	X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme und Auswertung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020 für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut gebeten.

Er soll am 26.09.2018 vom Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Ausschlussfrist für Änderungsanträge zum Entwurf ist der 09.10.2018.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## 1 Vorbemerkungen

- 1.1 Vorgabe für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 war, dass er zeitnah mit Beginn des Kalenderjahres 2019 vollziehbar sein sollte.
- 1.2 Der Ortschaftsrat hat für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut in Sitzungen am 30.01.2018 und 27.02.2018 grundsätzliche Überlegungen für die Beantragung von investiven Maßnahmen angestellt und beraten. In der Sitzung am 21.03.2018 wurde über den Teilhaushalt 1500 Ortsverwaltung Neureut endgültig Beschluss gefasst.

## 2 Investiver Finanzhaushalt

### 2.1 Hinweis

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Anlage **"Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2019/2020 der Ortsverwaltung Neureut -investiver Finanzhaushalt- Stand 05.07.2018"** listet die nach Überarbeitung durch die Stadtkämmerei vorgesehenen Maßnahmen mit den entsprechenden Euro-Beträgen auf.

Abweichungen gegenüber den vom Ortschaftsrat in der Sitzung vom 08.05.2018 beschlossenen Vorhaben sind mit entsprechenden Kommentaren versehen.

### 2.2 Investitionspauschale

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 40.000 EUR Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Für die beiden Haushaltsjahre stand eine Investitionspauschale von je 307.366 Euro, insgesamt 614.732 Euro zur Verfügung (16 Euro je Einwohner und Jahr).

Die vom Ortschaftsrat beschlossenen Maßnahmen wurden von der Stadtkämmerei nahezu identisch in den Haushaltsplan-Entwurf wie folgt aufgenommen:

	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro
Teilhaushalt 1500 Ortsverwaltung Neureut	106.000	86.800
Teilhaushalt 3700 Feuerwehr	21.610	23.000
Teilhaushalt 4300 Bereich Jugendmusikschule Neureut	9.000	9.000
Teilhaushalt 6600 Tiefbau	53.000	48.000
Teilhaushalt 6700 Gartenbau	57.500	86.000
Teilhaushalt 6900 Friedhof- und Bestattungswesen	10.000	10.000
Teilhaushalt 7000 Amt für Abfallwirtschaft(Zentrales Fuhrparkmanagement)	25.000	
Teilhaushalt 7200 Marktamt		16.000
Teilhaushalt 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft	24.000	24.000
<b>Maßnahmen insgesamt</b>	<b>306.110</b>	<b>302.800</b>
Verfügbare Investitionspauschale (IP)	307.366	307.366
(-) Mehrverbrauch IP/ (+) Minderverbrauch IP <b>je</b> Haushaltsjahr	<b>1.256</b>	<b>4.566</b>
(-) Mehrverbrauch IP/ (+) Minderverbrauch IP für <b>beide</b> Haushaltsjahre insgesamt	<b>5.822</b>	

Einzelheiten sind aus der **Anlage Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2019/2020 - Spalte: IP-** und den ebenfalls beigefügten Erläuterungen zu den Beschaffungen des beweglichen Anlagevermögens ersichtlich.

### 2.3 Weitere Investitionen

Für die nicht über die Investitionspauschale (siehe Ziffer 2.2) zu finanzierenden größeren Vorhaben (mehr als 40.000 Euro pro Einzelfall) hatte der Ortschaftsrat ebenfalls Maßnahmen angemeldet.

Veranschlagt sind die in der **Anlage Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2019/2020 -Spalte: Stadt-** aufgelisteten Vorhaben.

Zusammenstellung der weiteren Investitionen je Teilhaushalt	<b><u>2019</u></b> Euro	<b><u>2020</u></b> Euro
Teilhaushalt 3700 Feuerwehr	870	0
Teilhaushalt 4000 Schulen und Sport	161.400	172.900
Teilhaushalt 6600 Tiefbau	910.000	940.000
Teilhaushalt 6700 Gartenbau	1.017.100	246.750
Teilhaushalt 6900 Friedhof- und Bestattungswesen	20.000	20.000
Teilhaushalt 7400 Entwässerung	200.000	800.000
Teilhaushalt 8800 Gebäudewirtschaft	953.150	2.750.000
<b>Maßnahmen für insgesamt:</b>	<b>3.262.520</b>	<b>4.929.650</b>

### 2.4 Zusammenstellung der eingeplanten Investitionen (siehe Ziffern 2.2 - 2.3)

Haushaltsjahr	<b><u>2019</u></b> Euro	<b><u>2020</u></b> Euro
Investitionspauschale (IP)	306.110	302.800
Weiteren Investitionen	3.262.520	4.929.650
	<b>3.568.630</b>	<b>5.232.450</b>

### 3 Ergebnishaushalt

Für die Bereiche Ortsverwaltung mit Badnerlandhalle, Schlauchwerkstätte und Jugendmusikschule wurden **Budgets** für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen wie folgt für die einzelnen Teilhaushalte (THH) zugeteilt:

	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro
Ortsverwaltung Neureut (THH1500)		
Verwaltung	80.669	80.669
Badnerlandhalle	74.750	74.750
Jugendmusikschule Neureut (THH4300)	9.720	9.720
Zentrale Schlauchwerkstatt (THH 3700)	2.500	2.500

#### Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat  
Der Ortschaftsrat wird um Kenntnissnahme und Auswertung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2019 und 2020 gebeten.  
Der eingebrachte Entwurf ist Grundlage der Beratung durch den Ortschaftsrat am 26.09.2018.
- II. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates.